

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



8. Jahrgang

Luckenwalde, 18. September 2000

Nr. 40

Inhalt:

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2000

Jugendhilfeplanung zur Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für den Landkreis Teltow-Fläming beschlossen

Jahresabschluss 1999 der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 30. 08. 2000

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden und ist im Büro des Kreistages erhältlich.

Öffentliche Auslegung
Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung 2000

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2000 liegt in der Zeit vom

02. 10. 2000 bis 11. 10. 2000

zur öffentlichen Einsichtnahme während der bekannten Öffnungszeiten im Sekretariat der Kämmerei in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2 aus.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden oder deren Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von einem Monat, bis 02. 11. 2000, Einwendungen an die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Büro des Kreistages, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde erheben.

